

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Gartenhofstr. 7
8004 Zürich
PC-Konto 80-35870-1

Tel. +41 (0)44 242 93 21
info@friedensrat.ch
www.friedensrat.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
z.Hd. von Herrn Reto Braun

Zürich, 12. April 2017

Stellungnahme des Schweizerischen Friedensrates zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,
sehr geehrter Herr Braun,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen die Gelegenheit wahr, zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe Stellung zu nehmen, beschränken uns allerdings auf die vorgeschlagene Verschärfungen der Sanktionen, die wir grundsätzlich ablehnen (Frage 4, Schriftensperre):

Eine Schriftensperre unter dem Vorwand der Wehrgerechtigkeit lehnen wir grundsätzlich ab. Sie gemahnt an autoritäre Staaten, die unbotmässige Bürgerinnen und Bürger als Staatsfeinde behandeln und ihre Rechte ohne Rücksicht auf Verfassungsgarantien verletzen.

Die vorgeschlagene Schriftensperre verstösst denn auch in flagranter Art und Weise gegen die schweizerische Bundesverfassung. Die Schriftensperre höhlt in unverhältnismässiger Weise die Rechte nach Art. 24 Bundesverfassung aus, insbesondere das Recht, die Schweiz zu verlassen (Abs. 2). Und sie verstösst gegen Art. 36 Abs. 2 BV; es fehlt sowohl das öffentliche Interesse an dieser Beschränkung und sie dient nicht dem Schutz von Grundrechten Dritter. Darüber hinaus verletzt die Schriftensperre Art. 12, Abs. 2 des UNO-Pakts über bürgerliche und politische Rechte.

Die Artikel 35 und 36 WPEG sind deshalb ersatzlos zu streichen.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unseres Vorschlags bei der Ausarbeitung der Botschaft zur Teilrevision des WPEG und verweisen im Übrigen auf die weiteren Einwendungen der Stellungnahme des Zivildienstverbandes CIVIVA zur WPEG.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT



Ruedi Tobler, Präsident



Peter Weishaupt, Geschäftsleiter